

kann niemals den Schluß zulassen, daß für einen Genossen die Parteipflichten erlöschen, wenn sich das Werktor hinter ihm geschlossen hat. Im Gegenteil, wo immer ein Genosse sich befindet, hat er im Interesse der Partei zu wirken. Das Statut enthält die grundsätzlichen Pflichten und Rechte der Parteimitglieder und die Prinzipien des Parteaufbaus. Die vielen Vorschläge, die die ganze Skala der Parteiarbeit betreffen, gehören im einzelnen nicht ins Statut, sondern sollten als wertvolle und wichtige Hinweise zur Verbesserung der Parteiarbeit dem Zentralkomitee zur Auswertung übergeben werden.

Unter den Anträgen befinden sich auch noch eine Reihe Vorschläge, die man nicht in das Statut aufnehmen sollte, weil sie durch die Bezirks- und Kreisleitungen auf der Grundlage der Beschlüsse des Zentralkomitees in eigener Verantwortung gelöst werden können. Die Verantwortung und Rolle der leitenden Parteiorgane sind größer geworden. Es ist ihre Aufgabe, gestützt auf das Statut, zum Beispiel vom Recht der Kontrolle und der Entscheidung auf den Gebieten, für die sie verantwortlich sind, vollen Gebrauch zu machen. Deshalb sind wir der Meinung, daß solche Anträge, wie zum Beispiel die der Grundorganisation des Staatlichen Metallkontors Berlin und der Deutschen Handelszentrale Chemie Karl-Marx-Stadt, die Fragen des Aufbaus der Grundorganisationen in Betrieben mit mehreren Betriebsteilen innerhalb eines Stadtkreises betreffen, durch die zuständigen leitenden Parteiorgane nach Absprache mit den übergeordneten Leitungen geregelt werden. Es wird zweckmäßig sein, diese Vorschläge den entsprechenden Parteiorganen zur Entscheidung zu übermitteln.

Zum S i t z u n g s u n w e s e n

Dazu gehören auch noch eine Reihe weiterer Anträge, die offensichtlich die Arbeitsweise einer Reihe von Partei- und Wirtschaftsleitungen betreffen und die in unserer praktischen Arbeit unbedingt beachtet werden sollten. Es handelt sich dabei um Anträge, die gegen das noch nicht ausgemerzte Sitzungsunwesen gerichtet sind. So fordert zum Beispiel Genosse Hübner aus Hangeisberg, Bezirk Frankfurt, in das Statut unbedingt aufzunehmen, daß ein entschiedener Kampf gegen die „Tendenzen der übermäßigen Sitzungen und der administrativen Leitung“ zu führen ist. Er begründet das wie folgt: „Die übermäßige Sitzungsideologie ist eine akute ‚Krankheit‘ geworden, die man ernsthaft bekämpfen muß. Analysiert man diese Sitzungen vom Standpunkt des dialektischen Mate-